Weihenzell, 11.07.2023

Bekanntmachung der Gemeinde Weihenzell bezüglich der vorgesehenen Auswahlentscheidung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)

Für Betreibermodell:

☐ Die Gemeinde beabsichtigt, mit Name Netzbetreiber einen Vertrag über Pacht und Betrieb, eines durch die Gemeinde zu errichtenden, gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 5 BayGibitR).

Für Wirtschaftlichkeitslückenmodell:

☒ Die Gemeinde Weihenzell beabsichtigt, mit Clevernet GmbH einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 7 BayGibitR).

Für Betreiber- und Wirtschaftlichkeitslückenmodell:

Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides):

☒ Am Auswahlverfahren haben sich vier Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

☐ Am Auswahlverfahren haben sich nur ein oder zwei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.
Das Bayerische Breitbandzentrum wurde daher gemäß Nr. 8 BayGibitR beteiligt; das Ergebnis der Plausibilisierung liegt vor[1].

Hinweis: Der Kooperationsvertrag oder Pacht- und Betreibervertrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung der Bundesnetzagentur per E-Mail an breitbandbeihilfen@bnetza.de zu übermitteln.

Gemeinde Weihenzell
Ansbacher Straße 15
91629 Weihenzell

Dienstsiegel

Bayern Gemeinde Weihenzell

Unterschrift

Gerhard Kraft
1. Bürgermeister

[1] Hinweis: Die vorgesehene Auswahlentscheidung sollte erst nach Durchführung der Plausibilisierung gemäß Nr. 8 BayGibitR bekannt gegeben und auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht werden.